



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/012 II#1079

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Ihr IFG-Antrag "Speicherort und Zugriffsberechtigungen zu Strafantragskopien, die
Jobcenter Köln von Leistungsberechtigten (aus der Ukraine) als Voraussetzung für
Leistungsgewährung einfordert" [#275105]**

Sehr geehrte

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom
7. April 2023. Der Antragsgegenstand ist nicht klar. Ein Antrag nach dem IFG ist gerichtet
auf amtliche Informationen, also konkrete amtliche Aufzeichnungen, vgl. § 2 Nr. 1 IFG. We-
der ein etwaiger „Speicherort“ noch etwaige „Zugriffsberechtigungen“ erfüllen diesen Be-
griff.

Ich stelle anheim, Ihren Antrag zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wortha

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.